Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1816

19 (6.3.1816) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro 19. Mittwoch den 6. Merz 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 2526. Das Reiten auf dem Fußweg von Karlsruhe nach Durlach betreffend.

Da Se. Königliche Hoheit gnädigst gestattet haben, daß auf der Chaussee von Karlsruhe nach Durlach, der linker Hand auf der Seite gegen Rintheim liegende Fußweg als Reitweg gebraucht werden darf, so wird dieses hiemit mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jeder, ohne Ansehung der Person, welcher auf der andern Seite gegen Gottsaue reitend oder fahrend sich betreten läßt, von dem Aufsichtspersonale angehalten, und von dem nächsten Amt mit 1 fl. 30 kr. bestraft werden wird.

Durlach den 27. Februar 1816.

Das Directorium des Pfinz- und EnzKreises.

Frhr. von Wechmar. vdt. Eberstein.

Bekanntmachungen.

Die längst erledigte, und dem Professor Casimir Götz zu Offenburg übertragen gewesene Pfarrey Ebnet im Dreisamkreis, welche in Geld, Naturalien, Gütern und etwas Zehnden jährlich 550 bis 600 fl. rein erträgt, ist wegen dessen Belassung auf seiner Professur neuerdings zu besezen. Die Competenten um diese den ehevor östreich. Conkursgesetzen unterliegende Pfarrstelle, haben sich daher nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 4. zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.— Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Sasbach an den in Gant erkannten Jung Xaver Früh, auf Freitag den 22. März Vormittags vor Großh. Amtsrevisorat zu Achern.

(1) zu Sasbach an den in Gant gerathenen verwittweten Bürger Xaver Frühe, auf Freitag den 22. Merz Vormittags im Löwenwirthshaus zu Obersasbach.

(1) zu Oehnsbach an den in Gant gerathenen Georg Ernst, auf Samstag den 30. Merz Vormittags vor Großh. Amtsrevisorat zu Achern.

(1) zu Oberkappel an den in Gant gerathenen Zimmermann Augustin Knapp, auf Freitag den 29. Merz Vormittags in dem Ochsenwirthshaus zu Oberkappel. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) zu Baden an den Uhrenmacher Friedrich Schmidt, auf Dienstag den 2. April d. J. bey dem Großh. Amtsrevisorat zu Baden. Aus dem

Bezirksamt Boxberg.

(2) zu Ballenberg an die Verlassenschaft der Theresia Hügel, auf Dienstag den 26. Merz d. J. zu Ballenberg vor dem hierzu beauftragten Theilungs-Commissair. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Kirnbach an die in Gant gerathene Wittwe des Philipp Jakob Bezen, auf Montag den 18. Merz früh 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Kirnbach. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an die in Gant gerathene Krämer Jakob Weicks Wittwe, auf Dienstag den 26. Merz d. J. auf hiesigem Rathhaus Vormittags 9 Uhr. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(2) zu Gondelsheim an die Michael Renkschen Eheleute, auf Dienstag den 26. Merz d. J. Morgens 9 Uhr, vor dem Amtsrevisorat allda. Aus dem

Bezirksamt Haßlach.

(3) zu Sulzbach an den in Gant erkannten Johann Schmidt, auf Samstag den 23. Merz d. J. früh 9 Uhr vor Großherzoglichem Amtsrevisorat zu Haßlach. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Sulz an den Andreas Vetter, auf Mittwoch den 13. Merz d. J. Morgens um 9 Uhr, in dem Stubenwirthshaus zu Sulz. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(3) zu Offenburg an den in Gant erkannten Hafnermeister Lukas Specker, auf Montag den 18. Merz Vor- und Nachmittags bey Großh. Amtsrevisorat zu Offenburg. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(3) auf dem Kupferberg Stabs Schapbach, an den Johann Herrmann, auf Montag den 18. Merz vor dem Großherzoglichem Amtsrevisorat zu Wolfach.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Appenweyer. [Vorladung.] Nachbenannte militzpflichtige Jünglinge hiesigen Bezirksamtes, welche weder bey der dießjährigen Messung und Visitation noch bey der nachher statt gehabten Ziehung sich eingefunden haben, und durch das Loos theils zum Activdienste, theils zur Reserv bestimmt worden sind, werden anmit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen von heute an um so gewisser vor unterzeichnetem Bezirksamte zu stellen, als widrigenfalls gegen sie ohne weiters die Confiscation ihres Vermögens und der Verlust ihres Ortsbürgerrechts erkannt werden soll. Appenweyer den 28. Febr. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Von Nußbach: Augustin Meier, ein Schneider.

Von Urloffen: Pantaleon Butz. Policarp Rohrer.

(1) Ettlingen. [Vorladung.] Barbara Grahm und Anna Maria Grahm, angeblich von Kirnbach Amts Bretteen gebürtig, haben sich am 4. Dec. v. J. am hiesigen Jahrmarkt eines am Tuchmacher Ludwig Gall von Tiefenbronn bey Pforzheim verübten Tuchdiebstahls höchst verdächtig gemacht. Da nun Barbara aus ihrem Verhafte entsprungen, und Anna Maria Grahm ihren Wohnort fälschlich angegeben hat, beide also flüchtigen Fußes sind, so werden sie hierdurch unter dem Präjudiz vorgeladen, sich binnen 6 Wochen dahier um so gewisser zu stellen, als sie sonst des Diebstahls für geständig gehalten werden würden, und gegen sie ergehen wird, was Rechtens ist.

Ettlingen den 13. Febr. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Waldshut. [Vorladung.] Zufolge der Verfügung des Großh. hochpreißlichen Hofgerichts vom 6. Febr. Nro. in crim. 271. wird der Joseph Eser von Birendorf aufgefordert, binnen 6 Wochen sich vor unterzeichnetem Bezirksamte zu stellen und wegen der ihm inzichtlich zur Last fallenden Widersetzlichkeit und Theilnahme an Unruhstiftung zu verantworten, widrigenfalls derselbe nicht nur des Vermögens- und Gemeindsbürgerrechts verlustig erklärt, sondern auch wegen der ihm angeschuldeten Verbrechen weiter was Rechtens ist würde erkannt, und durch öffentliche Anschlagung und Auskündung des Urtheils in Vollzug gesetzt werden. Waldshut den 18. Febr. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt:

— — —

(1) Brakenheim. [Vorladung.] Nachdem alle bisherige Bemühungen den im Jahr 1806 entwichenen berüchtigten Dieb Jakob Härlen von Dürrenzimmern wieder zur Hand zu bringen fruchtlos waren, und nun von der allerhöchsten Behörde eine genaue Specification über die Summe aller einzelnen von Härlen begangenen Diebstähle verlangt worden ist, so werden zu diesem Endzweck die von Härlen selbst in den Untersuchungsprotocollen angegebene, bisher unbekannt gebliebene Damnificaten aufgefordert, innerhalb eines Termins von 3 Monaten sich bey der unterzeichneten Behörde zu melden, über die an ihnen verübte Diebstähle Auskunft zu geben, und ihre Ansprüche an das noch vorhandene Härlensche Vermögen zu liquidiren, widrigenfalls sie derselben werden verlustig erklärt, und von der Masse ausgeschlossen werden. Folgende aus den Acten gezogene Bekenntnisse des Härlen, werden zur nähern Bezeichnung der Damnificaten dienen:

1) Ungefähr im Jahr 1794 habe Härlen einem im Wirthshause zum Adler in Dürrenzimmern übernachteten Überrheiner Juden eine volle Geldgurte aus dem Schlafzimmer entwenden wollen, habe aber statt derselben nur die auf einem Tisch am Fenster, durch welches er einsteigen wollte, gelegene Beinkleider erwischt, aus welchen er einen falschen bieternen großen Thaler, und eine ebenfalls auf dem Tisch gelegene silberne Uhr genommen und sich wieder fort gemacht.

2) Ungefähr im Jahr 1798 habe er einem in Dürrenzimmern einquartirten k. k. österreichischen Korporal der mit seiner Frau in des Burgermeisters Haus geschlafen, eine silberne Uhr, die er vorher bey ihm gesehen, aus der Schlafkammer, in die er sich hineingeschlichen, entwendet.

3) An der Nordheimer Kirchweih habe Härlen in dem Haus des Sonnenwirths daselbst, durch Einsteigen einem ganz unbekannten Fremden eine goldene Uhr entwendet, ohne daß die Zeit des Diebstahls näher angegeben werden könnte.

Brakenheim den 27 Febr. 1816.

Königl. Würtembergisches Oberamt.

— — —

(3) Durlach. [Fahndung.] Seit der verflossenen Erndte sind 2 Schulknaben von hier Namens Christoph Bürk und Johann Joseph Butz, entlaufen. Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, auf diese beide etwa 14 bis 16 Jahr alte Buben fahnden und solche auf Betreten hieher gefällig abliefern zu lassen.

Durlach den 21. Febr. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Baden. [Entwendete Uhr.] An der Ausfündigmachung der nachbeschriebenen im Werthe nicht bedeutenden Uhre ist dennoch viel gelegen. Man ersucht alle Obrigkeiten, hiezu gefälligst mitzuwirken, und diejenige Person, welche sich im Besitze derselben befindet, arretiren und sogleich Nachricht anher gelangen lassen zu wollen.

Beschreibung der Uhr.

Eine silberne Uhr mittlerer Größe, mit römischen Ziffern, mit einem schwarzbraun lakirten Uebergehäuse, woran ein gelb und rothes Bändelchen, oder auch ein schwarz sammtenes mit einem viereckigten länglichten Stahlschlüssel befestigt ist.

Baden den 29. Febr. 1816.

Großherzogl. Kriminalamt.

— — —

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Konrad Bernhard Schmitt von NeuIngolstadt im Königreich Bayern, welcher seit dem 4. July 1811 in hiesigem Zuchthaus gefänglich eingesessen, wurde heute nach erstandener Strafzeit entlassen, und der gesammten Großh. Bad. Landen verwiesen.

Signalement.

Derselbe ist 5' 5" 1''' groß, von schlanker Statur, 22 Jahre alt, hat rothe Haare, blonde Augenbraunen, niedere Stirn, braune Augen, eingezogene stumpfe Nase, kleinen Mund mit offenen Lippen, gesunde Zähne, runtes Kinn, blonde Barthaare, länglichtes Gesicht mit frischer Gesichtsfarbe, nebst Blatternarben und Sommerflecken. Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem runden Hut, weiß leinen Kammisol und langen Hosen, weiß piquene Weste, weiß wollenen Strümpfen und Bändelschuhe. Mannheim den 27. Febr. 1816.

Großh. Bad. Zuchthausverwaltung.

— — —

(3) Tübingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem königl. Würtembergischen Ehegericht Christine Herrmann, geb. Herb, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren entwichenen Ehemann Emanuel Jakob Herrmann von Frikenhausen, Oberamts Nürtingen, vormaligen königl. Würtembergischen Soldaten, ex capite desertionis malitiosæ gebeten hat und ihrem Gesuch willfahrt, und zur Verhandlung dieser EhescheidungsKlage Mittwoch der 15. May d. J. bestimmt worden, so werden hiemit nicht nur gedachter Herrmann, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobey ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten, und 4 Wochen für den dritten Termin anberaumt worden, vor dem königl. Ehegericht zu Tübingen Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich ehericherlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem er erscheine an gedachtem Termin oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungssache erkhen wird, was Rechtens ist.

Tübingen den 8. Jan. 1816.

Königl. Würtembergisches Ehegericht.

Kauf-Anträge.

(1) Baden. [Domainenverkauf.] Dienstags den 4. April d. J. Vormittags um 9 Uhr, wird auf höhere Anordnung der herrschaftliche eine halbe Stunde von Steinbach und Sinzheim gelegene Reebhof, Nägelsfürst genannt, bestehend in einem zweistöckigten Wohngebäude, nebst Scheuer, Stallung, Keller und Trotthaus, 5 Morgen 3 Viertel Acker, 11 Morg. 3 Vrtl. 18 Rth. Wiesen, und 6 Morg. 2 Vrtl. 38 Rth. Weinberg, als ein Eigenthum auf dem Hof selbst, entweder stückweise oder im Ganzen, nach der Convenienz der Steigerungsliebhaber, versteigert werden, wobey bemerkt wird, daß die Zahlung des Kaufschillings in den von Großh. General Staats-Kasse ausgestellten Kassenscheinen, welche in ihrem Nennwerth angenommen werden, geschieht, oder auch ganz oder zum Theil in baarem Geld, und in letzterm Fall in gleichen 4 halbjährigen Terminen, mit dem 1. July 1816 anfangend, in welchem die Kassenscheine zahlbar sind, und mit Vergütung gleicher 6 pCt. Interesse. Baden den 1. Merz 1816.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(2) Bruchsal. [Versteigerung von Specerey-Waaren.] Bis Donnerstag den 7. Merz Nachmittags 2 Uhr, werden im Lagerhause zu Bruchsal nachgenannte SpezereyWaaren an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

1) Englischer Mells, 1 Centner 16½ Pfund.
2) ⅝ Ctr. Candis.
3) Domingo Caffee 66 Pf.
4) Salpeter 77½ Pf.
5) Pfeffer ⅛ Ctr.
6) Piment ⅛ Ctr.

Bruchsal den 27. Febr. 1816.
Großherzogl. zweites Landamt.

(3) Karlsruhe. [Hausversteigerung zu Ersingen.] Das Ihrer Erlaucht der Frau Gräfin von Hochberg zugehörige Kellerey- und Speicher-Gebäude zu Ersingen ist zum Verkauf in öffentlicher Versteigerung mit Vorbehalt einer 8tägigen Ratifikation ausgesetzt, wozu der Termin auf Montag den 1. April d. J. festgesetzt wird. Die Liebhaber hiezu werden eingeladen, sich an benanntem Tag früh 9 Uhr an Ort und Stelle einzufinden und ihre Gebote anzugeben. Karlsruhe den 26. Febr. 1816.
Die gnädigst verordnete Administration.

(3) Pforzheim. [Haus- und Güterversteigerung.] Die Erben des verstorbenen Rathsverwandten und Gastgebers zum wilden Mann Johannes Beckers dahier, lassen ihre in der frequenten zu einer Einkehr so wie zu einem weitern bürgerlichen Gewerb vortrefflich in der Altenstätter Straße liegende massiv gebaute 2stöckigte Behausung mit Stallungen, geräumiger Scheuer und einem Anbau mit Gärtchen, worauf die Wirthschaftsgerechtigkeit zum Wildenmann ruht, der Erbvertheilung wegen

Montags den 25. Merz d. J.

Vormittags auf hiesigem Rathhaus auf Steigerung setzen, und wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, sogleich für eigen losgeschlagen. Die Gebäulichkeiten können täglich eingesehen und von den Erben die Bedingnisse vernommen werden. Auswärtigen Liebhabern, welche mit guten Vermögens- und Sitten-Zeugnissen versehen seyn müssen, und denen man in diesem Fall das Bürgerrecht zusagt, wird bemerkt, daß auch am nemlichen Tage die sämmtlichen Güter der Erbschaftsmasse, in Gärten, Aeckern und Wiesen bestehend, versteigert werden.
Pforzheim den 21. Febr. 1816.
Großherzogl. Stadtamt.

(2) Tauberbischoffsheim. [Wirthshaus-Versteigerung.] Donnerstag den 28. Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr, wird das Gasthaus zum Engel zu Hochhausen, sammt dazu gehörigen Nebengebäuden, öffentlich an den Meistbietenden versteigert; die Steigliebhaber können daselbst die Steigerungsbedingnisse einsehen. Tauberbischoffsheim den 29. Febr. 1816.
Großherzogl. Amtsrevisorat.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Neckarbischoffsheim. [Schäferey-Verleihung.] Bis den 27. Merz l. J. Vormittags 9 Uhr, wird zu Untergimpern die Gemeinds-Schäferey in einen 6jährigen Zeitbestand öffentlich versteigt werden, die Schäferey darf mit 150 Stück Schaafen beschlagen, und kann sogleich betrieben werden. Der Steigerer erhält freie Wohnung und die nöthige Stallung für die Schaafe. Die weitern Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht; die Steigerer haben sich mit ortsgerichtlichen Attestaten über ihren guten Ruf und Tauglichkeit auszuweisen.
Neckarbischoffsheim den 24. Febr. 1816.
Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachungen.

(1) Gochsheim. [Viehmarktverlegung.] Nach erhaltener Genehmigung wurde der bisher auf Dienstag vor Josephus statt gehabte Viehmarkt auf Montag vor Josephus verlegt, und wird solcher dieses Jahr erstmals den 18. Merz abgehalten. Welches wir mit dem Anhang öffentlich bekannt machen, daß der Krämermarkt wie gewöhnlich den Tag darauf eintrete. Gochsheim den 28. Febr. 1816.
Bürgermeisteramt und Stadtrath.

(1) Oberkirch. [Bekanntmachung.] Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der erste Viehmarkt zu Oberkirch auf Mittwoch den 20. Merz d. J. festgesetzt ist. Oberkirch den 28. Febr. 1816.
Großherzogl. Bezirksamt.

Dienst-Anträge.

(2) Bühl. [Vakante Actuar-Stelle.] Bey unterzeichnetem Amt wird mit dem 23. April d. J. die Stelle eines 2ten Actuars vakant, mit welcher ein Salarium von 275 fl. verbunden ist. Die zu dieser Stelle Lust tragenden Subjecte, wollen sich also in Bälde, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, dahier melden. Bühl den 22. Febr. 1816.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Schuttern. [Dienstantrag.] Auf nächste Ostern wünsche ich einen Incipienten in meine Schreibstube zu erhalten; gute Erziehung und die erforderlichen, auf guten Schulunterricht gegründeten Vorkenntnisse, mache ich zur vorläufigen Bedingung, und erwarte desfallsige Anträge postfrey.
Schuttern den 20. Febr. 1816.
Schmidt,
Domanialverwalter des Amts Bezirks Lahr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg